

303/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 296/J-NR/96 betreffend die Weiterentwicklung der Akademien für Sozialarbeit, die die Abgeordneten Brunhilde Fuchs und GenossInnen am 14. März 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet :

1. Welche juristischen Fragen in Zusammenhang mit der Studienordnung der Akademien bedürfen noch einer Klärung?
2. Wann wird es zu der Klärung dieser Fragen kommen?
3. Für wann ist im Arbeitsplan des Bundesministeriums die Kundmachung der neuen Studienordnung vorgesehen?
4. Ist daran gedacht, daß die Studienordnung auch rückwirkend in Kraft treten kann?
5. Wenn dies der Fall ist, wie soll dann mit der Anrechnung der bisher geleisteten Praxisstunden umgegangen werden?

Antwort :

Die Studienordnung wurde mit BGBl.Nr. 21/96 im März dieses Jahres verlautbart und ist somit in Kraft getreten.

6. Wo sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden juristisch verankert werden?

Antwort:

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden sind in der Studienverordnung verankert.

7. Ist prinzipiell vorgesehen, den "Ständigen Ausschuß" (der an den einzelnen Akademien für Sozialarbeit so etwas wie die Rolle des Schulgemeinschaftsausschusses übernimmt) gesetzlich zu verankern?

8. Wenn dies der Fall ist, soll der "Ständige Ausschuß" paritätisch besetzt werden?

Antwort:

Es ist derzeit nicht vorgesehen, den § 80 Absatz 4 Schulorganisationsgesetz zu ändern.

9. Wann ist daran gedacht, ein Akademie-Studiengesetz zu verlautbaren?

Antwort:

Derzeit werden Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Akademie-Studiengesetzes getroffen.

10. Gibt es bereits einen Entwurf zum Akademie-Studiengesetz?

Antwort:

Nein.

11 . Was soll bzw. wird das Akademie-Studiengesetz regeln?

Antwort :

Ein derartiges Studiengesetz kann die innere Struktur des Studiums an Akademien regeln .

12 . Ist daran gedacht, Belange der Akademien für Sozialarbeit im Akademie-Organisationsgesetz zu regeln?

Antwort :

Derzeit ist nicht daran gedacht, ein Akademie-Organisationsgesetz auszuarbeiten.